

Wappen

- Vereins- u.a. Wappen

Da die Rechtsgrundsätze über die Verwendung von Ortswappen in den einzelnen Bundesländern verschieden sind, muss darauf hingewiesen werden, dass ein Ortsverein nicht einfach das Wappen seiner Stadt oder Gemeinde tragen kann, wenn hierfür z.B. die Zustimmung durch den Stadt- bzw. Gemeinderat erteilt werden muss.



In der Praxis wird von den Städten und Gemeinden die Genehmigung zur Aufnahme des Ortswappens in das Wappen einer Vereines wie z.B. Garten-, Gesangs, Sport- oder Heimatverein zumeist wohlwollend erteilt. Die Vereine, die u.a. das Ortswappen oder Teile dessens im eigenen Logo führen, vertreten den Ort und seine Bürger repräsentativ in der Öffentlichkeit. Anders verhält es sich bei der Verwendung eines Wappens durch kommerzielle Unternehmen. Hier ist von der Verwaltung des Ortes sorgfältig die Frage zu prüfen, ob das Unternehmen, das in seinem Firmenlogo das Wappen seines Firmensitzes aufnehmen will, den Ort würdig und repräsentativ in der Öffentlichkeit durch regional- oder ortstypische Produkte oder Dienstleistungen repräsentiert.

Wie sich ein Bürgermeister und eine Ratsversammlung auch immer entscheiden - das Ortswappen kann nicht als Ganzes das Logo eines Vereines, Verbandes oder eines Unternehmens sein, sondern bestenfalls kann es ein Teil vom Ganzen sein bzw. es können Teile des Ortswappens im Signet/Wappen/Logo eines Vereines, Verbandes oder eines Unternehmens aufgenommen werden.

Die Gestaltung solcher Vereins- und anderer Wappen (resp. Signets, Logos etc). realisiert gern das STUDIO M. für Sie (siehe „Unsere Leistungen“) und hilft Ihnen, vom jeweiligen Rechts-träger die Genehmigung zur Führung zu erhalten.

Mögliche Beispiele:

